

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mitteilung

Nr: MI-198/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Jennifer Höltge

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	23.10.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023

Mitteilung zu Punkt 2 des Antrags Kommunale Wärmeplanung (AT-106/2023)

Mitteilung

Die Stadt kann bereits vor der gesetzlich festgelegten Frist bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung für Oestrich-Winkel entwickeln.

Die Datenerhebung erfolgt nicht durch die Verwaltung, diese muss sich nur um die Datenbeschaffung kümmern.

Die Fördermittel sind auch für eine frühere Umsetzung verfügbar. Allerdings ist noch offen, was mit einer laufenden Förderung passiert, wenn die gesetzliche Pflicht in Kraft tritt. Trotzdem wird von Experten empfohlen, dieses Jahr noch einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Falls Ende dieses Jahres ein Antrag auf Förderung eines kommunalen Wärmeplans gestellt wird, dauert es etwa 1 Jahr bis zur Fördermittelzusage. Die Erstellung des Wärmeplans dauert dann ebenfalls nochmal ein Jahr. Das heißt, der Wärmeplan könnte Ende 2025 fertiggestellt werden.

Es ist zudem zu prüfen, ob eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll wäre. Bei einer Infoveranstaltung des Kreises hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen Eltville, Schlangenbad und Walluf Interesse an einer Zusammenarbeit gezeigt. Es ist ein Beratungsgespräch mit der LEA Hessen geplant, bei dem die Möglichkeiten näher betrachtet werden sollen.

Oestrich – Winkel, 16.10.2023

Dezernatsleiter